



Wichtige Informationen

rund um Ihren

Handwerkskammerbeitrag!

Sie erhalten heute Ihren Beitragsbescheid für das Jahr 2019.

Um Ihnen als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim einige Hintergrundinformationen zu Ihrem Handwerkskammerbeitrag und den damit verbundenen Leistungen und Aufgaben der Handwerkskammer zu geben, haben wir interessante Fakten für Sie zusammengestellt.

Mit unserer beigefügten Broschüre „**Wir sind für Sie da!**“ erhalten Sie einen Einblick in unser vielfältiges Service- und Dienstleistungsangebot.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite

+ + + www.hwk-osnabrueck.de + + +

☛ Wofür wird mein Beitrag verwendet?

Die Beiträge tragen zur Deckung der Kosten unserer Kammertätigkeit bei. Die Kammer vertritt die Interessen des Handwerks gegenüber der Politik, der Öffentlichkeit und den Medien. Sie als Handwerksbetrieb profitieren von einem umfassenden praxisnahen und **kostenlosen** Informations- und Beratungsangebot. Finanzielle Mittel fließen auch in die Begleitung der Ausbildung junger Menschen sowie in die Bereitstellung der gesamten Infrastruktur, mit der Meistern und Beschäftigten breite Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

☛ Warum muss ich einen Beitrag zahlen, wenn ich bisher keine direkte Leistung der Kammer in Anspruch genommen habe?

Auch wenn Sie selbst noch keinen direkten Kontakt mit uns hatten, so profitieren Sie dennoch von unserer Arbeit. Neben den gesetzlichen Aufgaben aus der Selbstverwaltung engagieren sich die ehrenamtlichen Vertreter und die Mitarbeiter in der Interessenvertretung für das gesamte Handwerk und setzen sich für die Förderung der Handwerkswirtschaft ein. Ziel ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Handwerk. In Zusammenarbeit mit den anderen Handwerksorganisationen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene wird diese Aufgabe mit großem Nachdruck wahrgenommen.

☛ Wer legt die Beitragshöhe fest?

Der Beitragssatz wird jährlich von der Vollversammlung der Handwerkskammer festgelegt und anschließend von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Dabei werden der Gleichheitsgrundsatz und die Leistungsfähigkeit der Betriebe berücksichtigt. Der jährliche Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag zusammen.

☛ Wie wird mein Handwerkskammerbeitrag berechnet?

Die Höhe Ihres Beitrags orientiert sich an Ihrem vor drei Jahren erzielten Gewerbebeitrag, hilfsweise dem Gewinn aus Gewerbebetrieb. Die Bemessungsgrundlagen werden uns über eine Leitstelle von den Finanzverwaltungen übermittelt. Für den aktuellen Handwerkskammerbeitrag 2019 ist also Ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb aus dem Jahr 2016 maßgeblich.

Ergeben sich im Nachhinein Änderungen an dem vom Finanzamt festgesetzten Gewerbebeitrag bzw. Gewinn, so erhält auch die Handwerkskammer diese geänderten Zahlen und korrigiert entsprechend Ihren Beitragsbescheid.

Unstimmigkeiten bei der Berechnung Ihres Gewerbebeitrags bzw. Gewinns klären Sie bitte mit Ihrem Finanzamt, da wir hierauf als Handwerkskammer keinen Einfluss haben.

☛ Welchen Rechtsbehelf gibt es?

Gegen den Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Zugang Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht in Osnabrück eingereicht werden.

Sollten Rückfragen zum Beitragsbescheid bestehen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Klagefrist an die Handwerkskammer. Gegebenenfalls können Unklarheiten im Vorfeld geklärt werden, sodass eine Klage - die mit Kosten verbunden ist - vermieden werden kann.

Der Grundbeitrag

Der Mindestgrundbeitrag beträgt bei **natürlichen Personen** (z.B. Betrieb Max Mustermann) **bzw. Personengesellschaften** (z.B. Mustermann und Mustermann GbR) 156,00 Euro im Jahr. Darüber hinaus wird der Grundbeitrag nach der Höhe des Gewerbebeitrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, gestaffelt. Diese Staffelung können Sie der Rückseite Ihres Beitragsbescheids entnehmen.

Bei **juristischen Personen** (Max Mustermann GmbH oder AG) beträgt der Mindestgrundbeitrag 254,00 Euro pro Jahr. Wurde ein Gewerbebeitrag erzielt, liegt der Grundbeitrag bei 411,00 Euro pro Jahr.

Der Zusatzbeitrag

Natürliche Personen bzw. Personengesellschaften zahlen ab einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von 18.406,52 Euro (Freibetrag) einen Zusatzbeitrag in Höhe von 0,50 %. Für den Gewerbebeitrag ab 61.355,04 Euro beträgt der Zusatzbeitrag 0,40 %.

Beispiel: Der Gewinn vom Betrieb Max Mustermann (natürliche Person) beträgt **30.000 Euro:**

Grundbeitrag: 321,00 Euro
Zusatzbeitrag: 57,97 Euro *
Handwerkskammerbeitrag: **378,97 Euro**

*Berechnung des Zusatzbeitrags:

30.000,00 Euro – 18.406,51 Euro (Freibetrag) =
11.593,49 Euro

11.593,49 Euro x **0,50 %** = **57,97 Euro**

Bei **juristischen Personen** erfolgt die Berechnung des Zusatzbeitrags grundsätzlich wie bei den natürlichen Personen, aber ohne einen Freibetrag.

Beispiel a)

Der Gewerbebeitrag der Max Mustermann GmbH (juristische Person) beträgt **30.000,00 Euro:**

Grundbeitrag: 411,00 Euro
Zusatzbeitrag: 150,00 Euro **
Handwerkskammerbeitrag: **561,00 Euro**

**Berechnung des Zusatzbeitrags:

30.000,00 Euro x **0,50 %** = **150,00 Euro** **

Beispiel b)

Der Gewerbebeitrag der Max Mustermann GmbH (juristische Person) beträgt **150.000,00 Euro:**

Grundbeitrag: 411,00 Euro
Zusatzbeitrag: 661,36 Euro **
Handwerkskammerbeitrag: **1.072,36 Euro**

**Berechnung des Zusatzbeitrags:

61.355,03 Euro x **0,50 %** = 306,78 Euro

(150.000,00 Euro – 61.355,03 Euro = 88.644,97 Euro)

88.644,97 Euro x **0,40 %** = 354,58 Euro

306,78 Euro + 354,58 Euro = **661,36 Euro**

Noch Fragen zu Ihrem Handwerkskammerbeitrag?

Bei Fragen zu Ihrem Beitragsbescheid stehen Ihnen diese Mitarbeiterinnen gerne zur Verfügung:

Frau Karin von den Benken:

☎ 0541 6929-331 📠 0541 6929-99331

✉ k.vondenbenken@hwk-osnabrueck.de

Frau Kerstin Rosebrock:

☎ 0541 6929-320 📠 0541 6929-99320

✉ k.rosebrock@hwk-osnabrueck.de

Ihr Handwerkskammerbeitrag wird mit Ablauf von 4 Wochen nach Bekanntgabe Ihres Bescheids fällig.

Wir bitten Sie, den Beitrag rechtzeitig zum Fälligkeitstermin zu begleichen. Sie können hierfür das Überweisungsformular verwenden oder das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen und uns das beigefügte Mandat ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden. Wir buchen dann den Betrag zum festgelegten Termin von Ihrem Konto ab, nachdem wir Sie vorab schriftlich über die bevorstehende Abbuchung informiert haben.

Ihre Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Reiner Möhle
Präsident

Sven Ruschhaupt
Hauptgeschäftsführer